

**Sitzungsvorlage****Nr. 2018/909****Beschlussvorlage****Beschlussfassung zur Naturschutzgebietsverordnung "Nemitzer Heide"**

|                                                          |            |            |
|----------------------------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft | 14.05.2018 | <b>TOP</b> |
|----------------------------------------------------------|------------|------------|

|                |            |            |
|----------------|------------|------------|
| Kreisausschuss | 28.05.2018 | <b>TOP</b> |
|----------------|------------|------------|

|          |            |            |
|----------|------------|------------|
| Kreistag | 25.06.2018 | <b>TOP</b> |
|----------|------------|------------|

**Beschlussvorschlag:****Der Kreistag beschließt die Naturschutzgebietsverordnung "Nemitzer Heide".****Sachverhalt:**

Die im Landkreis Lüchow-Dannenberg ausgewiesenen FFH (Flora-Fauna-Habitat)- und EU-Vogelschutzgebiete (sog. Natura 2000-Gebiete) sind auf Weisung des Nds. Umweltministeriums spätestens bis 2018 durch Verordnungen hoheitlich zu sichern.

Der Verordnungsentwurf zum Naturschutzgebiet "Nemitzer Heide" wurde in einem gemäß Kreistagsbeschluss vom 23.06.2014 gebildeten Begleitausschuss vorgestellt, beraten sowie anschließend auf einer Bürgerinformationsveranstaltung am 30.03.2017 in Trebel erläutert.

Gemäß des Fachausschussbeschlusses vom 31.05.2017 wurde sodann das öffentlich-rechtliche Verfahren eingeleitet. In der Folge wurde der Verordnungsentwurf am 06.06.2017 zur Stellungnahme an die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände versandt. Deren Stellungnahmen mit der entsprechenden fachlichen und rechtlichen Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) findet sich in der Anlage.

Mit einer ersten öffentlichen Auslegung wurde am 18.12.2017 begonnen. Aufgrund eines Formfehlers wurde diese jedoch am 10.01.2018 abgebrochen. Die Auslegung fand nunmehr in der Zeit vom 29.01.2018 bis 02.03.2018 erneut statt.

Während dieser Zeiträume bestand für jedermann die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Diese wurden ebenfalls von der UNB fachlich und rechtlich geprüft, bewertet und gegebenenfalls in der Verordnung, der Begründung zur Verordnung oder der Verordnungskarte berücksichtigt. Die Listung aller eingegangenen Stellungnahmen, Einwände und Anregungen ist ebenso in den Anlagen mit einem entsprechenden Prüfvermerk der UNB aufgeführt.

Nach der Beschlussfassung der Naturschutzgebietsverordnung "Nemitzer Heide" erfolgt die Veröffentlichung der Verordnung mit der maßgeblichen Verordnungskarte im Niedersächsischen Ministerialblatt.

**Anlagen:**

- Anlage 1 Verordnungstext
- Anlage 2 Begründung zur Verordnung
- Anlage 3 Maßgebliche Verordnungskarte
- Anlage 4 Übersichtskarte
- Anlage 5 Auswertung der Träger öffentlicher Belange
- Anlage 6 Auswertung der öffentlichen Auslegung

zur Naturschutzgebietsverordnung zur Naturschutzgebietsverordnung "Nemitzer Heide"

**Aufgrund der Dateigröße der Anlagen 3 und 4 werden diese der Sitzungsvorlage nicht beigelegt. Diese Anlagen stehen Ihnen ausschließlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.**